

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/034

Datum der Freigabe: 13.02.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	13.02.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	26.02.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.03.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 88 "Erweiterung des Wohngebietes in der nördl. Schulstraße in Mehlfby";
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungsverfahren und
Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.12.2017 aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen einen teilweise geänderten Entwurf des B-Planes Nr. 88 und der Begründung gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten, bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Über die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Scoping) und der ersten Auslegung mit TÖB-Beteiligung, hat die Stadtvertretung am 13.12.2017 bereits abgewogen und die Ergebnisse wurden den Einsendern mitgeteilt.

Nachdem die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs und gleichzeitig die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde, ist nun noch über die Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Bebauung sind im Umweltbericht ermittelt und der Ausgleich festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten, zweiten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des B-Planes Nr. 88 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 13.02.2018 geprüft.
2. Berücksichtigt wurden nur Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfs gemäß Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 04.12.2017.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 88 zur „Erweiterung des Wohngebietes in der nördl. Schulstraße in Mehlby“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.kappeln.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägung_TÖB 2. Entwurf_2018-02-13

Abwägung_privat 2. Entwurf_2018-02-13

B-Plan 88 Kappeln Satzung Plan (13.02.2018)

B-Plan 88 Kappeln Satzung Begründung (13.02.2018)